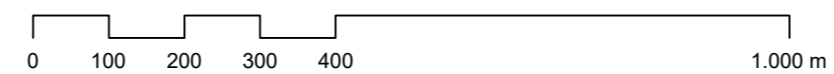


<< Planauszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan Neuruppin (Stand 5. Änderung 04/2024) mit Darstellung des Geltungsbereichs der 9. Änderung

Es gelten die Planzeichen des wirksamen Flächennutzungsplans Neuruppin mit Stand der 5. Änderung.

Maßgebliche Planzeichen für den Geltungsbereich der 9. Änderung

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für Landwirtschaft
- sonstige Planzeichen
 - geschütztes Biotop (§ 32 BbgNatSchG)
 - Wasserflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung
 - Ferngasleitung
 - Hochspannungsleitung
 - Ausgenommene Darstellung Konzentrationszone für Windkraftanlagen

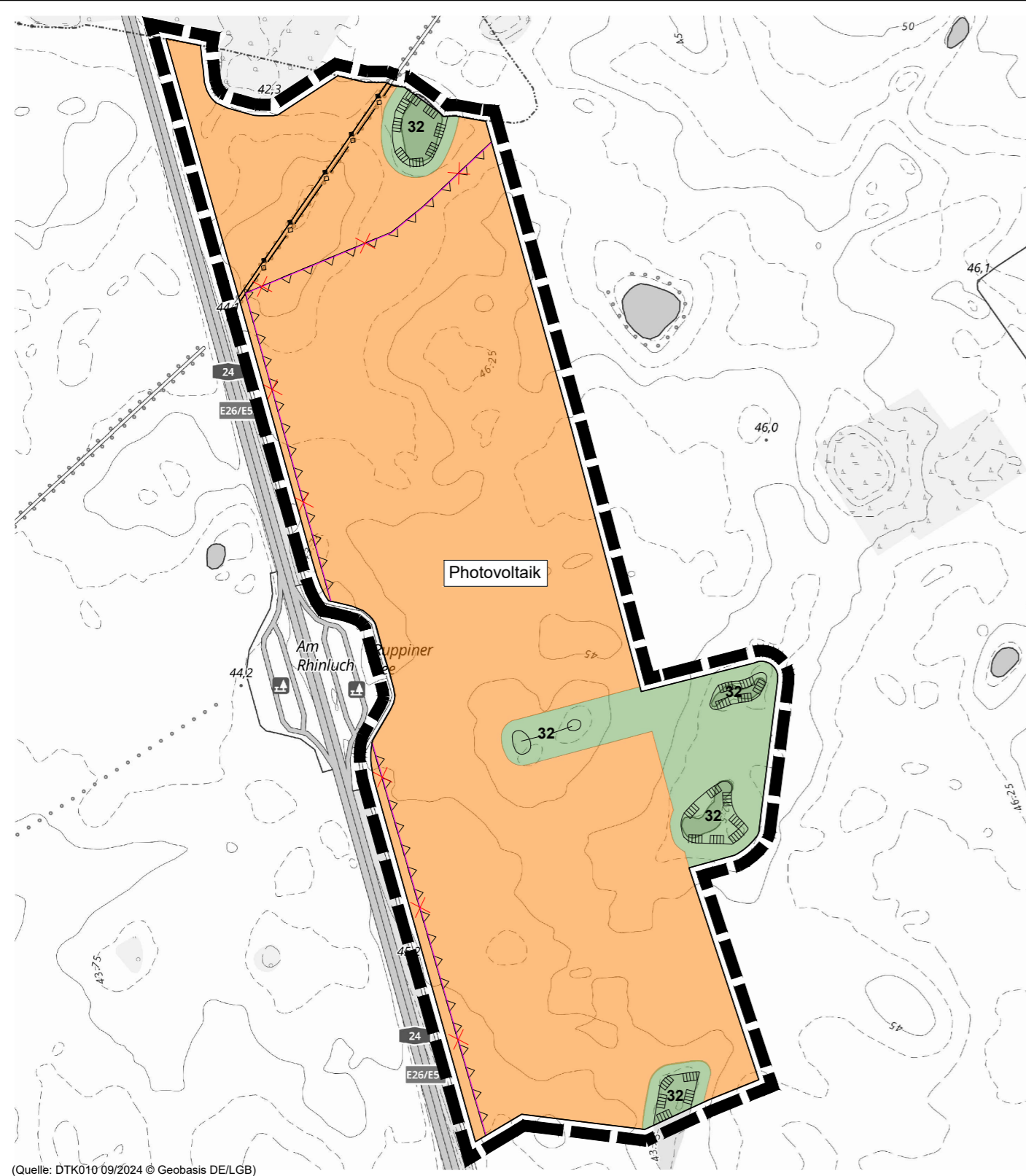


3. Es wird bestätigt, dass die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom übereinstimmt.

Ausgefertigt, Neuruppin, Siegel
Ruhle, Bürgermeister

4. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin am örtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung wirksam.

Neuruppin, Siegel
Ruhle, Bürgermeister



<< Darstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Neuruppin

Planzeichenerklärung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans

- Art der baulichen Nutzung
 - Sonderbaugelände Photovoltaik
- Grünflächen
 - Grünflächen
- sonstige Planzeichen
 - geschütztes Biotop (§ 32 BbgNatSchG)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung
 - Ferngasleitung
 - Hochspannungsleitung
 - Ausgenommene Darstellung Konzentrationszone für Windkraftanlagen

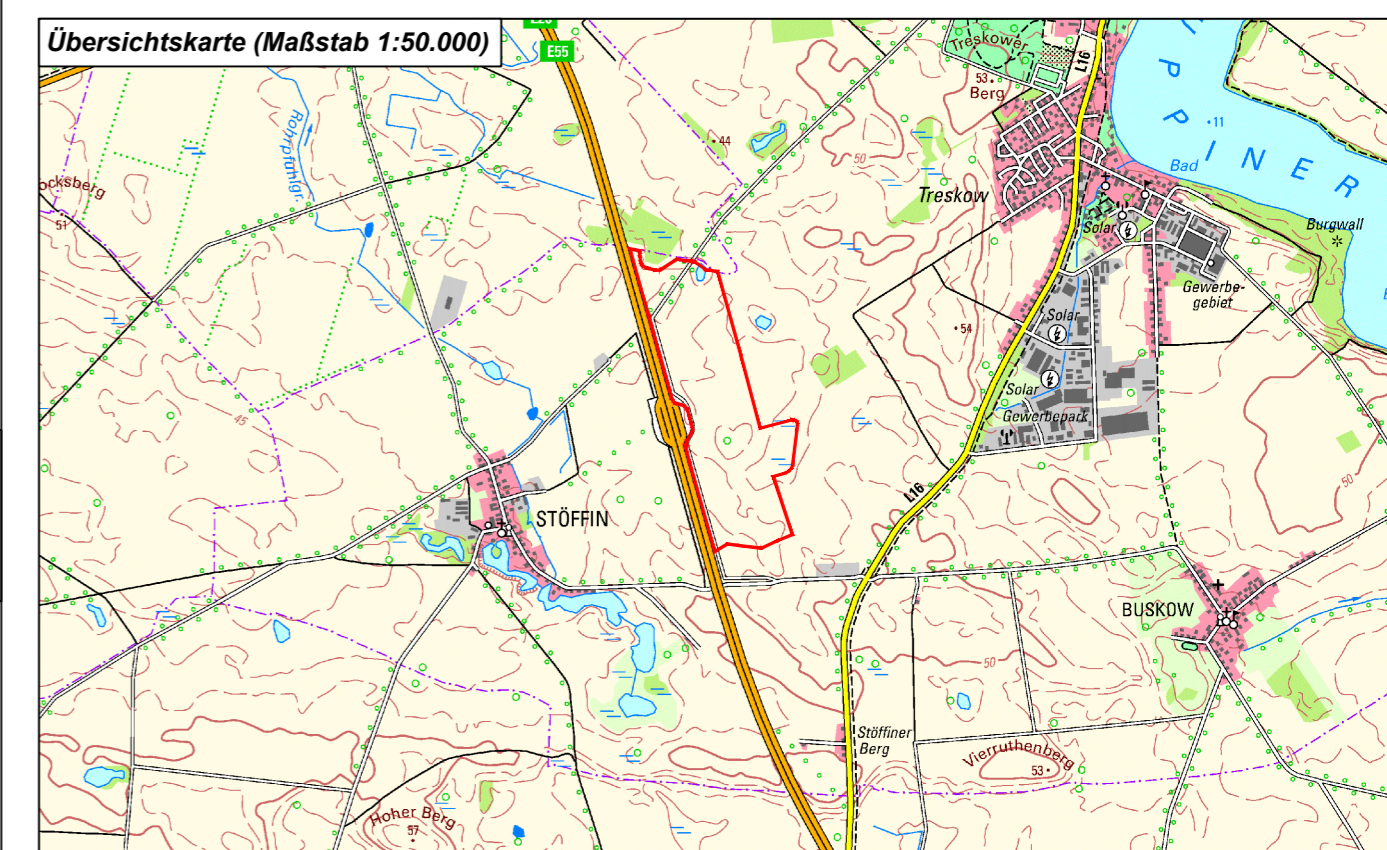
Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat in ihrer Sitzung am die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt und die Begründung gebilligt.

Neuruppin, Siegel
Ruhle, Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom mit AZ. erteilt.

Neuruppin, Siegel
Landkreis Ostprignitz-Ruppin



(Quelle: DTK050 09/2024 © Geobasis DE/LGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung

gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

planaufstellende Kommune

Fontanestadt Neuruppin
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin
fon (03391) 355-723 email: stadt@stadneuruppin.de

Entwurfsverfasser

büro.knoblich
LANDSCHAFTSARCHITECTEN
Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner
fon (0 33 62) 8 83 61-0 info@bk-landschaftsarchitekten.de

Lagebezug: ETRS89.UTM-33N
Landkreis: Ostprignitz-Ruppin
Gemarkung: Stöffin

Höhenbezug: DHHN 2016
Gemeinde: Neuruppin
Flurstück: diverse

	Datum	Name	Unterschrift
Gezei.	04.09.24	Ley	
Bearb.	16.10.24	Ley	
Gepr.	16.10.24	Kno	

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Fontanestadt Neuruppin

Vorentwurf

Projektnr.: 24-008 Plan-Name: 20241016_FNP_VE.pdf Maßstab: 1:10.000 Blatt 1
Phase: Vorentwurf Plan-Maße: 590 mm x 440 mm 1 Bl.